



Sitzung des Rates der Stadt Verl

Seite 77

Bekanntmachung der Stadt Verl über das Recht auf Einsicht in das  
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl  
zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

---

Seite 79

### **Bekanntmachung**

Am Dienstag, dem 31. Juli 2021, findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
2. Einwohnerfragestunde
3. Förderprogramm „Aufholen nach Corona in der Kinder- und Jugendhilfe“  
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
4. Erstellung eines Denkmalpflegeplans für Verl  
Hier: Ausschreibung planungsbezogener Leistungen
5. Zukünftige Neustrukturierung der Verwaltung
6. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 95 „Seniorenheim Sürenheide“
7. 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Verl  
Hier: Feststellungsbeschluss
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 95 „Seniorenheim Sürenheide“  
Hier: Satzungsbeschluss
9. Mitteilungen und Anregungen

## Nichtöffentliche Sitzung

10. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
11. Grundstücksangelegenheiten
  - 11.1 Erwerb einer landwirtschaftlichen Teilfläche
  - 11.2 Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen
12. Vergabe von städtischem Baugrundstück  
Hier: Mehrfamilienwohnhaus im Baugebiet „Schlangenweg-Nord“
13. Vergabe eines Auftrags zur Erschließung des Baugebietes Strothweg/Jostweg,  
Kanalisation und Baustraße
14. Vergabe eines Auftrags zur Erschließung des Baugebietes Strothweg-Jostweg in Verl,  
Kanalisation und Baustraße  
Hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
15. Beschaffung von Tablets zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern  
Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
16. Mitteilungen und Anregungen

Verl, den 24.08.2021

Michael Esken  
Bürgermeister

**Tragen Sie bitte bei Betreten des Rathauses einen Mund-/Nasenschutz in Form einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske (OP-Maske). Darüber hinaus gilt bei der derzeitigen Inzidenzlage im Kreis Gütersloh die sog. 3-G-Regel (genesen, geimpft, getestet). Bitte halten Sie vor Beginn der Sitzung einen entsprechenden Nachweis bereit. Am Platz kann die Maske abgelegt werden. Des Weiteren weise ich Sie auf die allgemein geltenden Hygienemaßnahmen hin. Ich bitte Sie in jedem Fall der Sitzung fernzubleiben, wenn Sie sich krank fühlen.**

## Bekanntmachung

### der Stadt Verl über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Stadt Verl** liegt in der Zeit **vom 6. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten,

Montag:	6. September 2021	von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr,
Dienstag:	7. September 2021	von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch:	8. September 2021	von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag:	9. September 2021	von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
Freitag:	10. September 2021	von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

im

#### **Rathaus Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 117,**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme aus.

Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. **Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der o. g. allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeister der Stadt Verl, Rathaus, Paderborner Straße 5, 33415 Verl, Raum 117, Einspruch einlegen.**

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

## 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 131 Gütersloh I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

## 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine oder ein in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte oder **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 eine oder ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte oder **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn sie oder er nachweist, dass sie oder er ohne ihr oder sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn ihr oder sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr oder sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18:00 Uhr, bei der Stadt Verl** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tage **vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Eine wahlberechtigte Person, die oder der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer oder seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmangabe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Verl, 24. August 2021

Stadt Verl

Michael Esken  
Bürgermeister



**Einwohnermeldestatistik  
der Stadt Verl**

für den Monat Juli 2021

<b><u>Geburten und Sterbefälle</u></b>			
	<b>Geburten</b>	<b>Sterbefälle</b>	
<b>Inländer</b>	31	19	
<b>Ausländer</b>	3	2	
<b>Insgesamt</b>	34	21	
<b><u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u></b>			
<b>Einbürgerungen</b>		<b>Veränderung</b>	
5		Inländer: + 5	Ausländer: - 5
<b><u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u></b>			
	<b>Einwohnerzahl am 30.06.2021</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Einwohnerzahl am 31.07.2021</b>
<b>Inländer weiblich</b>	11.442	+ 3	11.445
<b>Inländer männlich</b>	11.494	+ 19	11.513
<b>Ausländer weiblich</b>	1.281	+ 20	1.301
<b>Ausländer männlich</b>	1.751	- 7	1.744
<b>Insgesamt</b>	25.968	+ 35	26.003

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 09/2021

Statistik des Standesamtes Verl für Juli 2021

---

G e b u r t e n:

Insgesamt		0
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n: 11

Lebenspartnerschaften

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	9
Mit Wohnsitz in Verl	8
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	1

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	0
40 bis 65 Jahre alt	1
65 bis 70 Jahre alt	1
70 bis 80 Jahre alt	2
80 bis 90 Jahre alt	1
Über 90 Jahre alt	4